

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/090-1

öffentlich

Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst, hier: Kostenteilungsvereinbarung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 17.02.2025 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 20.03.2025

Sachverhalt:

Am 12.12.2024 hat die Gemeindevorvertretung der vorgeschlagenen Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Klütz für das Vorhaben Gemeinsames Energiemanagement zugestimmt. Darin beschränkte sich die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Kalkhorst lediglich auf den Eigenanteil.

Die Stadt Klütz hat im Nachgang gefordert, dass sich die Gemeinde Kalkhorst an der Zwischenfinanzierung beteiligt und später einen entsprechenden Anteil der Zuwendung erhält.

Auf einem gemeinsamen Termin der Bürgermeister wurde dies bestätigt.
Die Kostenteilungsvereinbarung wurde entsprechend angepasst, siehe Anlage.

Beide Bürgermeister stellten die Notwendigkeit des Vorhabens in Frage, da es für die vorhandenen kommunalen Liegenschaften als überdimensioniert bzw. -bürokratisiert wahrgenommen wird.

Die Aufgaben der Energieanagerin bzw. der Energiemanager umfassen:

- die Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement
- die systematische und kontinuierliche Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs der kommunalen Liegenschaften
- die Erstellung von jährlichen Energieberichten mit Maßnahmenvorschlägen zur Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie der damit verbundenen Kosten

Eine Übertragung von zusätzlichen anderen Aufgaben kann die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Kostenteilungsvereinbarung

(Entwurf vom 13.01.2025) für das Vorhaben Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst.

Oder:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, das Vorhaben Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst nicht weiter zu verfolgen. Der Zuwendungsgeber ist über den Beschluss zu informieren.

Die Beschlüsse vom 12.12.2024 zur Kostenteilungsvereinbarung sowie vom vom 09.12.2022 zur Beschäftigung eines Energiemanagers und zur Beantragung von Fördermitteln werden aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Beratungsverlauf öffentlich
2	2025-01-13 Kostenteilungsvereinbarung EMS Klütz und Kalkhorst - Entwurf öffentliche

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/24/090
öffentlich

Beratungsverlauf Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst, hier: Kostenteilungsvereinbarung

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	12.12.2024	ungeändert beschlossen
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	27.02.2025	abgelehnt

Ausführlicher Beratungsverlauf

12.12.2024	Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst
-------------------	---

Wortprotokoll

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Kostenteilungsvereinbarung (Entwurf vom 20.11.2024) für das Vorhaben Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

27.02.2025	Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Kalkhorst
-------------------	---

Wortprotokoll

Hr. Neick berichtet über die Vorgespräche und, dass der Hauptausschuss der Stadt Klütz sich bereits gegen das Vorhaben ausgesprochen hat. Zeitgleich wären die kommunalen

Liegenschaften der Gemeinde Kalkhorst zum Großteil bereits saniert worden.

Beschluss

Beschluss:

**Der Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Kostenteilungsvereinbarung (Entwurf vom 20.11.2024) für das Vorhaben Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	4
Zustimmung:	0
Ablehnung:	4
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Kostenteilungsvereinbarung für das Vorhaben

Gemeinsames Energiemanagement

der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

Zwischen

der Stadt Klütz

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Mevius sowie
den 1. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Guntram Jung

über das Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1
23948 Klütz

und

der Gemeinde Kalkhorst

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dietrich Neick sowie
den 1. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Mark Semrau

über das Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1
23948 Klütz

Präambel

Im Zuge der Beantragung einer Bundesförderung über die Kommunalrichtlinie, Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements haben die Stadt Klütz und die Gemeinde Kalkhorst eine grundsätzliche Kooperationsvereinbarung geschlossen. Mit Vorliegen des Zuwendungsbescheids vom 28.08.2024 soll die Zusammenarbeit beider Vertragsparteien sowie insbesondere die Zuweisung der Kosten in dieser Kostenteilungsvereinbarung konkretisiert werden.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Klütz und die Gemeinde Kalkhorst vereinbaren, das geförderte Vorhaben „KSI: Kooperation: Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst“ gemeinsam umzusetzen.
- (2) Das Vorhaben umfasst die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Fachpersonal sowie die technische Ausstattung für den Aufbau eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften. Der Maßnahmenzeitraum beträgt 3 Jahre.

§ 2 Umsetzung des Vorhabens

- (1) Die Stadt Klütz, als Hauptantragstellerin der Fördermaßnahme, schafft eine Personalstelle für Energiemanagement und stellt das notwendige Fachpersonal gemäß den Fördervorgaben ein. Die Gemeinde Kalkhorst wird am Einstellungsprozess beteiligt.
- (2) Die Stadt Klütz ist für Vergaben im Zusammenhang mit der Maßnahme, für die Vertragsabwicklung, Abrechnung und die Abwicklung der Förderung zuständig. Vor der Beauftragung von Aufträgen, insbesondere wenn dadurch Mehrkosten entstehen, die über die Festlegungen des Zuwendungsbescheids hinausgehen, muss ein Beschluss der Gemeinde Kalkhorst bzw. die Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Kalkhorst eingeholt werden.
- (3) Die Energiemanagerin bzw. der Energiemanager implementiert jeweils getrennt für die Stadt Klütz und für die Gemeinde Kalkhorst Energiemanagementsysteme gemäß den Vorgaben des Technischen Annex der Kommunalrichtlinie. Dazu gehört:
 - a. die Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement
 - b. die systematische und kontinuierliche Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs der kommunalen Liegenschaften
 - c. die Erstellung von jährlichen Energieberichten mit Maßnahmenvorschlägen zur Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie der damit verbundenen Kosten
- (4) Für alle Tätigkeiten der Energiemanagerin bzw. des Energiemangers bezüglich des Energiemanagementsystems der Stadt Klütz obliegt dem Bürgermeister der Stadt Klütz die Weisungsbefugnis. Entsprechend obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst die Weisungsbefugnis bezüglich des Energiemanagementsystems der Gemeinde Kalkhorst.
- (5) Arbeitsrechtliche Entscheidungen werden durch den Bürgermeister der Stadt Klütz in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst getroffen.

§ 3 Kostenteilung

- (1) Gemäß Zuwendungsbescheid vom 28.08.2024 betragen die Gesamtkosten der Maßnahme 340.704,00 €.
- (2) Die Förderquote für förderfähige Ausgaben liegt gemäß der Kommunalrichtlinie, Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements bei 90 %. Für die Maßnahme wird eine nichtrückzahlbare Zuwendung i. H. v. 306.634,00 € gewährt. Der Eigenanteil beträgt entsprechend 34.700,00 €.
- (3) Die Kosten sowie die Zuwendung werden anteilig entsprechend der Anzahl der kommunalen Liegenschaften zu zwei Dritteln auf die Stadt Klütz und einem Drittel auf die Gemeinde Kalkhorst aufgeteilt, siehe Übersicht Anlage 1.

	Kosten brutto	Zuwendung	Eigenanteil
Gesamt	340.704,00 €	306.634,00 €	34.070,00 €
Stadt Klütz	227.133,00 €	204.419,70 €	22.713,30 €
Gemeinde Kalkhorst	113.567,00 €	102.210,30 €	11.356,70 €

- (4) Für den Fall einer Verzögerung des Vorhabens, z.B. bei längerer Krankheit, Elternzeit oder erforderlicher Neubesetzung der Stelle bei Kündigung, vereinbaren die Stadt Klütz und die Gemeinde Kalkhorst, dass laufende Verpflichtungen weiterhin anteilig zu 2/3 durch die Stadt Klütz und zu 1/3 durch die Gemeinde Kalkhorst getragen werden.
- (5) Im Falle einer Rückforderung der Zuwendung wird diese zu 2/3 durch die Stadt Klütz und zu 1/3 durch die Gemeinde Kalkhorst erstattet.

§ 4 Zahlungsfrist und Abrechnung

- (1) Die Stadt Klütz tritt als Arbeits- bzw. Auftraggeberin auf.
- (2) Die Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen obliegt der Stadt Klütz gegenüber der Gemeinde Kalkhorst.
- (3) Die Abrechnung der angefallenen Kosten erfolgt gegenüber der Gemeinde Kalkhorst halbjährlich. Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses der Energiemanagerin bzw. des Energiemanagers.
- (4) Die Gemeinde Kalkhorst erklärt, Zahlungsaufforderungen von der Stadt Klütz umgehend auszugleichen.

§ 5 Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch beide Parteien wirksam und endet mit Abschluss des Förderprojektes (FKZ: 67K24756).

§ 6 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klütz, den

Kalkhorst, den

Jürgen Mevius
Bürgermeister Stadt Klütz

Dietrich Neick
Bürgermeister Gemeinde Kalkhorst

Guntram Jung
1. Stellv. Bürgermeister Stadt Klütz

Mark Semrau
1. Stellv. Bürgermeister Gemeinde
Kalkhorst

Entwurf vom 13.01.2025